

Beratung

Fallmanagement Akademische Heilberufe



in Rheinland-Pfalz

Um in Deutschland als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin oder Apotheker/Apothekerin arbeiten zu dürfen, bedarf es der deutschen Approbation. Für die Ausstellung der **Berufserlaubnis/Approbation** ist in Rheinland-Pfalz (RLP) das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (**LSJV**) in Koblenz zuständig.

Die ProfeS GmbH ist im Auftrag des LSJV für die Bearbeitung der **Anträge** auf Feststellung der Berufsqualifikation von Ärzten/Ärztinnen, Zahnärzten/Zahnärztinnen und Apothekern/Apothekerinnen mit Ausbildung in einem **Drittstaat** sowie die **Beratung** und die Begleitung dieser zuständig.



RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORUNG

 ProfeS
Gesellschaft für Bildung
& Kommunikation mbH

Antragstellung in Rheinland-Pfalz:

Seit dem 01.08.2024 erfolgt die Antragsstellung für Personen*, die ihre Ausbildung in einem Drittstaat (also in einem Staat außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz) abgeschlossen haben, postalisch über ProfeS:

Fallmanagement
ProfeS GmbH
Max-von-Laue-Str. 3
76829 Landau

ProfeS leitet die Unterlagen an das LSJV Koblenz weiter, wenn diese vollständig sind. Im Anschluss erfolgt die weitere Bearbeitung durch das LSJV Koblenz.

**Personen, die Ihre Ausbildung in RLP oder in einem Staat der EU, des EWR oder der Schweiz abgeschlossen haben und beabsichtigen, ihre Tätigkeit in RLP auszuüben, wenden sich weiterhin direkt an das LSJV.*

Kontakt Fallmanagement:

Mail: Fallmanagement@profes-gmbh.de
Tel.: 06341 68 146 50

Telefonische Sprechzeiten:
Montags: 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwochs: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstags: 13.00 – 16.00 Uhr

Sitz des Fallmanagements ist Landau, mit drei mobilen Beratungsstellen in Germersheim, Kaiserslautern und Mainz.

Persönliche Beratungen sind nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** möglich.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Rebecca Breit
Frau Svetlana Fakhrutdinova